

Entschuldigtes / unentschuldigtes Fehlen

Entschuldigung bei Fehlzeiten

- Die Teilnahme am Unterricht und sonstigen verpflichtenden Veranstaltungen ist Pflicht. Die Lehrkräfte kontrollieren die Anwesenheit.
- Bei einem Versäumnis von Unterricht oder anderen verpflichtenden Schulveranstaltungen muss von den Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler **spätestens am dritten Versäumnistag** der Schule der Grund des Fernbleibens schriftlich mitgeteilt werden. **Achtung:** Bei Tagen mit Leistungsnachweisen (Klausuren, etc.) gilt die unten aufgeführte Regel.
- Das Fehlzeiten-Heft ist mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Entschuldigung bzw. Beurlaubung der jeweiligen Fachlehrkraft **spätestens in der ersten Unterrichtsstunde nach dem Fehlen vorzulegen**. Diese zeichnet die Entschuldigung dort ab. Erfolgt keine Vorlage, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.
- Die versäumten Unterrichtsstunden werden im Schulportal durch die Lehrer*innen mit dem Vermerk „entschuldigt“, „unentschuldigt“ oder „schulisch“ eingetragen.
- Bei Beurlaubung und bei schulischen Veranstaltungen (wie Exkursionen, Kursarbeiten, Proben, Mentoren- u. SV-Tätigkeit, Fahrten, ...) haben die Schüler*innen die Verpflichtung, die Fachlehrkräfte **rechtzeitig vorher** zu informieren und deren Zustimmung einzuholen.

Der bei Fehlzeiten versäumte Stoff ist nachzuholen; Informationen über versäumte Hausaufgaben müssen eingeholt werden.

Grundsätzlich ist unentschuldigtes Fehlen bei den kontinuierlichen Leistungen eine nicht erbrachte Leistung und wird mit 00 Punkten bewertet.

Fehlen bei Leistungsnachweisen (Klausuren, etc.)

- Die Krankmeldung bei der Tutorin / dem Tutor reicht nicht aus, wenn Sie einen Leistungsnachweis versäumen. Wenn Sie einen festgesetzten Leistungsnachweis nicht erbringen können, gilt Folgendes:
- Sie müssen die Fachkollegin / den Fachkollegen innerhalb von **drei** Arbeitstagen schriftlich über Ihr Fernbleiben informieren **und** Sie müssen in der ersten Unterrichtsstunde nach dem Fehlen Ihr Fehlzeiten-Heft mit der Entschuldigung vorlegen.
- Werden diese beiden Fristen nicht eingehalten, wird der Leistungsnachweis mit 00 Punkten bewertet.
- Ob ein Leistungsnachweis nach fristgerechter Entschuldigung nachgeholt werden kann oder muss, liegt im Ermessen der Fachkollegin / des Fachkollegen. Einen Anspruch darauf gibt es nicht.

Fehlzeiten im Zeugnis

Die Summe aller Fehlzeiten wird im Zeugnis unter „gefehlt“, die Summe der davon unentschuldigten Fehlzeiten unter „unentschuldigt gefehlt“ aufgeführt. Spätestens zur Punkteeintragung sind die genannten Fehlzeiten, die ins Zeugnis eingetragen werden, den Schüler*innen bekannt zu geben. Unstimmigkeiten werden über die Fachlehrkräfte bzw. die Tutor*innen mit Hilfe des Fehlzeiten-Heftes geklärt. Nach der Zeugniserstellung werden keine Änderungen mehr vorgenommen, sofern die Schülerin / der Schüler den Fehleintrag zu verantworten hat (z. B. wegen Fristüberschreitung).

Verspätungen

Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht ist Voraussetzung des Lernerfolgs und deshalb Pflicht. Verspätungen stören den Unterrichtsablauf und die kontinuierliche Arbeit. Sie beeinträchtigen damit den eigenen Lernerfolg und den der Mitschüler. Bei wiederholten unentschuldigten Verspätungen informieren die Fachlehrkräfte die Tutorin / den Tutor, die / der entsprechende Maßnahmen ergreift.

Fehlen im Sportunterricht

- Alle Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit oder Verletzung mit Attest **von praktischen Anteilen** des Sportunterrichts befreit sind, müssen dennoch am Sportunterricht teilnehmen. Sie beteiligen sich an allen Theorieteilen und erhalten von der Sportlehrkraft solche Aufgaben, die nicht im Widerspruch zum Befreiungsgrund stehen (z. B. Hilfsdienste bei der Organisation, Schiedsrichtertätigkeit, ...)
- Kann in einem Halbjahr aus dem o. g. Grund keine Bewertung bei praktischen Sportanteilen erfolgen, erhält die Schülerin/der Schüler eine Note für die sonst im Unterricht erbrachten Leistungen. Zusätzlich wird im Zeugnis vermerkt, dass diese Note keine Bewertung von praktischen Anteilen enthält.
- Ein solcher Halbjahreskurs kann jedoch trotz erteilter Note nicht in die Abiturwertung eingebracht werden. Wer fest einplant, Sportkurse ins Abitur einzubringen, muss darauf achten, dass im Verletzungsfall andere Kurse statt der eingeplanten Sportkurse eingebracht werden können.
- Auch Sportatteste sind ins Fehlzeiten-Heft einzukleben.
- Eine vollständige Befreiung vom Sportunterricht kann nur bei Vorlage eines amtsärztlichen Attestes und nach Genehmigung durch das Schulamt erfolgen. Ein solches Attest muss jährlich erneuert werden.

Maßnahmen bei häufigem Fehlen

- Die Kurskonferenz kann aus gegebenem Anlass bei häufigem Fehlen beschließen, dass eine Schülerin/ein Schüler für jedes Fehlen ein ärztliches Attest, in besonders begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen hat.
- Bei wiederholter und unentschuldigter Abwesenheit an mehreren Unterrichtstagen oder bei angekündigten schriftlichen Leistungsnachweisen kann die Kurskonferenz die Verweisung von der Schule androhen oder diese beim Schulamt beantragen.

Beurlaubungen

Eine Beurlaubung aus wichtigem privatem Grund oder wegen einer schulischen Veranstaltung muss **rechtzeitig vorher (mindesten 3 Unterrichtstage)** beantragt werden. Eine Beurlaubung wird wie folgt genehmigt:

- eine einzelne Stunde (oder Doppelstunde) durch die Fachlehrkraft,
- bis zu 2 aufeinanderfolgende Tage durch die Tutorin bzw. den Tutor und
- mehr als 2 Tage sowie Tage, die unmittelbar im Anschluss oder unmittelbar vor den Ferien liegen, durch die Schulleiterin/ den Schulleiter (ein gesonderter formloser Antrag mit ausführlicher Begründung ist einzureichen).

Der Antrag auf Beurlaubung und die Genehmigung müssen im Fehlzeiten-Heft auf der entsprechenden Seite eingetragen werden.

Die Fachlehrkräfte sind bei einer Beurlaubung durch die Tutorin / den Tutor oder die Schulleiterin / den Schulleiter rechtzeitig vorher zu informieren. Dies erfolgt durch Eintragen der Fehlzeiten im Fehlzeiten-Heft. Die Fachlehrer*innen zeichnen dahinter jeweils die Kenntnisnahme ab.

Fehlzeiten aus privaten oder schulischen Gründen ohne vorzeitigen Eintrag im Fehlzeiten-Heft oder ohne vorzeitig vermerkte Genehmigung sind unentschuldigte Fehlzeiten.

Fehlzeiten-Heft

Die Regelungen für das Führen des Fehlzeiten-Heftes auf Seite 2 sind zu beachten.